



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Wiesbaden Öffentliche Auslegung

Die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) planen das Wiesbadener Hauptklärwerk südlich des Theodor-Heuss-Rings im Salzbachtal für die zukünftigen Anforderungen vorzubereiten. Trotz der bereits eingesetzten modernsten Technik muss zur Beseitigung der Rückstände von Medikamenten, Mikroverunreinigungen und anderen Stoffen die Klärwerkstechnik entsprechend ausgebaut werden, damit auch diese Spurenstoffe aus dem Wasser herausgefiltert werden können. Angesichts der von diesen Stoffen ausgehenden Gefahren für Mensch und Natur ist die Erweiterung des Hauptklärwerks unbedingt erforderlich. Zur Einhaltung der zu erwartenden Ablaufwerte sind zusätzliche Flächen für die hierfür notwendigen neuen Verfahrenstechniken erforderlich. Diese Flächen sollen bauleitplanerisch gesichert werden.

Gleichzeitig soll eine Rad-/Fußwegeverbindung bei der Planung berücksichtigt werden.

Am 02.10.2014 wurden durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden die Beschlüsse gefasst die Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans durchzuführen.

Im Rahmen der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)** informiert das Dezernat für Stadtentwicklung und Bau über den derzeitigen Stand der Planungen. Die Planungsunterlagen zu der **beabsichtigten Bauleitplanung „Hauptklärwerk“** in den Ortsbezirken Biebrich und Südost werden in der Zeit **vom 25.02.2021 bis einschließlich 12.03.2021** im Verwaltungsgebäude Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 15, Erdgeschoss, Raum für öffentliche Auslegungen, öffentlich ausgelegt. Außerdem wird als ergänzende Erläuterung zum Vorentwurf eine Präsentation mit Informationen zum bisherigen Verfahren und Beschreibung des Vorhabens bereitgestellt.

Zusätzlich stehen im gleichen Zeitraum die Planungsunterlagen und die ergänzenden Unterlagen zum Abrufen im Internet unter der Adresse <http://www.wiesbaden.de/auslegung> zur Verfügung.

Bitte um Beachtung!

Da das Verwaltungsgebäude wegen Covid-19 gegenwärtig für den Publikumsverkehr geschlossen ist, muss zum Einlass am Haupteingang geklingelt werden. Die Einsichtnahme wird während der allgemeinen Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) ermöglicht. Aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkung und Restriktionen im Bereich von Versammlungen, ersetzt die Auslegung die in der Landes-

hauptstadt Wiesbaden übliche Bürgerversammlung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

Äußerungen zu den Planunterlagen können während der oben genannten Auslegungsfrist beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden – Stadtplanungsamt – Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden oder per E-Mail an Beteiligung@wiesbaden.de gesendet werden.

Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung werden im Rahmen der Entwurfsplanung abgearbeitet.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im weiteren Verfahren nochmals die Möglichkeit besteht, im Rahmen der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen zu den Entwürfen der Bauleitplanung vorzubringen.

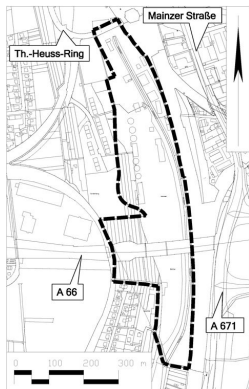
Wiesbaden, den 02. Februar 2021

Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
in Vertretung
Markus Gaßner
Stadtrat

051

www.wiesbaden.de

Übersicht über den Planbereich der Flächennutzungsplanänderung „Hauptklärwerk“



Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hauptklärwerk“

